

Auftragsverarbeitungsvereinbarung ("AVV")

Präambel

Dieser AVV ergänzt den Rahmenvertrag ("**Vertrag**") zwischen der Histomography GmbH ("**Histomography**") und dem Kunden, der auf diesen AVV Bezug nimmt (Histomography („Anbieterin“) und der Kunde zusammen die "**Parteien**"). Dieser AVV tritt automatisch mit dem Abschluss des Vertrages in Kraft und gilt ab demselben Datum wie der Vertrag.

Im Rahmen der Erfüllung des Vertrags verarbeitet Histomography im Auftrag des Kunden Auftraggeberdaten. Die Parteien vereinbaren, dass Histomography Auftraggeberdaten im Auftrag des Kunden verarbeitet, entweder als Auftragsverarbeiter, wenn der Kunde Verantwortlicher ist, oder als Subauftragsverarbeiter, wenn der Kunde seinerseits ein Auftragsverarbeiter ist. Daher gilt dieser AVV, wenn und soweit Histomography bei der Erbringung von Services im Rahmen des Vertrags Auftraggeberdaten für den Kunden verarbeitet. Die Parteien vereinbaren, dass dieser AVV alle bestehenden Datenschutzbestimmungen ersetzt, die die Parteien zuvor in Verbindung mit den Services abgeschlossen haben, außer direkt im Vertrag auf diesen AVV verweisende Bestimmungen.

1. Definitionen

- 1.1 "**Auftraggeberdaten**" sind alle Daten des Kunden, die für diesen als personenbezogene Daten gelten und die dieser im Rahmen der Services bereitstellt und/oder die im Rahmen der Services für ihn generiert werden und die Histomography im Auftrag des Kunden zur Erfüllung der Services verarbeitet.
- 1.2 "**Verantwortlicher**" ist die Person oder Gesellschaft, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.
- 1.3 "**Auftragsverarbeiter**" ist die Person oder Gesellschaft, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.
- 1.4 "**Datenschutzgesetze**" sind alle Datenschutzgesetze, die auf die Verarbeitung personenbezogener Daten anwendbar sind. Für die EU und den EWR umfasst dies insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die e-Privacy-Richtlinie 2002/58/EG sowie die lokalen Gesetze der Mitgliedstaaten zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie Spezialgesetze, die im Rahmen der Services für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten.
- 1.5 "**EWR**" ist der Europäischen Wirtschaftsraum.
- 1.6 "**EU**" ist die Europäische Union.
- 1.7 "**Personenbezogene Daten**" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.
- 1.8 "**Verarbeitung**" hat die in der DSGVO festgelegte Bedeutung und umfasst jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung oder das Löschen personenbezogener Daten.
- 1.9 "**Sicherheitsvorfall**" ist jede unbefugte oder unrechtmäßige Verletzung der Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum Zugriff auf Auftraggeberdaten führt.
- 1.10 "**Services**" hat die im Vertrag festgelegte Bedeutung.
- 1.11 "**SCC**" sind die im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 enthaltenen Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer.
- 1.12 "**Unterauftragsverarbeiter**" ist jeder weitere Auftragsverarbeiter, der von Histomography beauftragt wird, um bei der Erbringung der Services zu unterstützen.

2. Gegenstand dieses AVV

- 2.1 Dieser AVV legt die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Verarbeitung von Auftraggeberdaten durch Histomography im Zusammenhang mit der Erbringung der Services fest.

- 2.2 Zu diesem Zweck beauftragt der Kunde hiermit Histomography als Auftragsverarbeiter, wenn der Kunde als Verantwortlicher handelt, oder als Subauftragsverarbeiter, wenn der Kunde selbst als Auftragsverarbeiter handelt.
- 2.3 Dieser AVV gilt für alle Auftraggeberdaten gemäß Spezifikation in **Anlage 1**, auf die Histomography während der Erbringung der Services Zugriff hat. Dazu gehören Auftraggeberdaten, die Histomography vom Kunden für die Erbringung der Services zur Verfügung gestellt werden, Auftraggeberdaten, die von Histomography zur Erbringung der Services generiert werden, oder Auftraggeberdaten, die Histomography auf andere Weise, z.B. direkt von betroffenen Personen, zur Erbringung der Services Zugriff erhält. Dieser AVV gilt nicht für Daten, die nicht als Auftraggeberdaten gelten, einschließlich nicht personenbezogener Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, oder Daten, die nicht als Teil der Erbringung der Services verarbeitet werden.
- 3. Grundsatz der Verarbeitung im Auftrag des Kunden**
- 3.1 Histomography ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Auftraggeberdaten den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze entspricht und die Rechte der betroffenen Personen gewahrt werden.
- 3.2 Die Verarbeitung von Auftraggeberdaten durch Histomography und ggf. beauftragte Unterauftragsverarbeiter erfolgt grundsätzlich im Gebiet des EWR. Übermittlungen von Auftraggeberdaten in ein Drittland außerhalb des EWR finden nur statt, wenn Histomography die Einhaltung der Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze sicherstellt und wenn solche Übertragungen durch eine geeignete Rechtsgrundlage gestützt werden, wie z.B. einen Angemessenheitsbeschluss, SCC oder andere geeignete und angemessene Garantien.
- 3.3 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeberdaten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen Histomography aufgrund der Verarbeitung von Auftraggeberdaten nach Maßgabe dieses AVV Ansprüche geltend machen, wird der Kunde Histomography von solchen Ansprüchen freistellen.
- 4. Weisungsrecht des Kunden**
- 4.1 Die unter diesen AVV fallenden Auftraggeberdaten werden nur in Übereinstimmung mit dokumentierten Weisungen des Kunden verarbeitet, einschließlich Weisungen zur Übermittlung von Auftraggeberdaten in ein Drittland. Wenn Histomography nach geltendem Recht verpflichtet ist, Auftraggeberdaten ohne solche Weisungen zu verarbeiten, wird Histomography den Kunden vor der Verarbeitung über die gesetzliche Verpflichtung informieren, es sei denn, eine solche Mitteilung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses gesetzlich verboten.
- 4.2 Das Weisungsrecht des Kunden hinsichtlich Art, Umfang und Verfahren der Verarbeitung von Auftraggeberdaten ist auf den in diesem AVV und im Vertrag festgelegten Umfang beschränkt. Stimmt Histomography einer darüber hinausgehenden Weisung zu, so hat der Kunde Histomography die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.
- 4.3 Der Kunde erteilt seine Anweisungen schriftlich, per E-Mail (in Textform) oder über die Nutzung der Funktionalitäten der Services.
- 4.4 Histomography darf Auftraggeberdaten nicht für andere Zwecke als die Erbringung der Services verwenden. Diese Einschränkung gilt nicht für Sicherungskopien, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verarbeitung erforderlich sind, oder für Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten aufbewahrt werden oder die für Histomography mit den zur Verfügung stehenden und wahrscheinlich eingesetzten Mitteln nach allgemeinem Ermessen nicht personenbeziehbar sind (anonymisierte oder aggregierte Daten) und die ausschließlich für eigene Geschäftszwecke, wie z.B. Analysen oder Serviceverbesserungen, verwendet werden.
- 5. Unterauftragsverarbeiter**
- 5.1 Histomography wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden, die entweder als Einzelzustimmung oder als generelle Zustimmung erteilt werden kann, keinen Unterauftragsverarbeiter einschalten
- 5.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zur Beauftragung der in **Anlage 2** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter mit Wirkung ab Geltung dieses AVV.
- 5.3 Der Kunde erteilt hiermit auch seine allgemeine Zustimmung zur Beauftragung weiterer Unterauftragsverarbeiter. Histomography informiert den Kunden über alle beabsichtigten Änderungen der Liste der Unterauftragsverarbeiter, einschließlich der Hinzufügung oder des Austauschs eines Unterauftragsverarbeiter

ters, und gibt dem Kunden die Möglichkeit, gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben. Der Kunde kann aus triftigen Gründen innerhalb von 15 Tagen nach der Benachrichtigung schriftlich Einspruch erheben, und die Parteien werden nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um den Einspruch zu lösen.

- 5.4 Beauftragt Histomography einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag des Kunden, so legt Histomography dem Unterauftragsverarbeiter Datenschutzverpflichtungen, die dem in diesem AVV festgelegten Datenschutzniveau entsprechen. Dies erfolgt durch eine Vereinbarung oder ein anderes rechtsverbindliches Instrument gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, wobei sichergestellt wird, dass der Unterauftragsverarbeiter ausreichende Garantien bietet, insbesondere die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen der DSGVO und anderer geltender Datenschutzgesetze. Die Vertragsparteien stellen klar, dass es ausreicht, wenn das vom Unterauftragsverarbeiter gebotene Schutzniveau dem Schutzniveau gemäß dieser AVV entspricht.
- 5.5 Unterliegt die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern durch Histomography den Artikeln 44 ff. DSGVO, schließt Histomography, soweit erforderlich, die anwendbaren SCC ab und stellt sicher, dass seine Unterauftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze zu gewährleisten.
- 5.6 Für den Fall, dass die SCC ungültig werden oder anderweitig nicht mehr als gültiger Datenübermittlungsmechanismus unter der DSGVO oder anderen Datenschutzgesetzen anerkannt sind, kann Histomography auf jede alternative Garantie zurückgreifen, die unter den Datenschutzgesetzen zugelassen ist, wie z.B. verbindliche unternehmensinterne Regeln (BCR) oder andere angemessene Schutzmaßnahmen oder Ausnahmen, die unter Kapitel V der DSGVO oder entsprechenden Datenschutzgesetzen zulässig sind.
- 5.7 Kommt ein Unterauftragsverarbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen aus der abgeschlossenen Vereinbarung nicht nach, ist Histomography dem Kunden gegenüber dafür verantwortlich.
- 5.8 Die Beauftragung eines Dritten mit der Erbringung von Nebenleistungen (z.B. Telekommunikation, Wartung, Benutzerunterstützung, Reinigung, Prüfung oder Entsorgung von Datenträgern) gilt nicht als Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters. Histomography stellt jedoch sicher, dass geeignete rechtliche Vereinbarungen bestehen und Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Auftraggeberdaten zu schützen, wenn Dritte solche Nebenleistungen erbringen.

6. **Kontrollrechte des Kunden**

- 6.1 Histomography verpflichtet sich, auf schriftliche Anfrage des Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem AVV nachzuweisen.
- 6.2 Der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Prüfer kann die Einhaltung dieses AVV durch Histomography überprüfen. Solche Prüfungen sind auf ein Mal pro Kalenderjahr beschränkt und müssen mindestens 60 Tage vorher schriftlich angekündigt werden. Die Prüfungen werden während der regulären Geschäftszeiten und in einer Weise durchgeführt, die den Betrieb von Histomography so wenig wie möglich stört.
- 6.3 Histomography kann zum Nachweis der Einhaltung der DSGVO aktuelle Prüfzeugnisse, Berichte oder Auszüge daraus von unabhängigen Stellen (z.B. Wirtschaftsprüfern, Datenschutzbeauftragten, IT-Sicherheitsabteilungen oder Datenschutzauditoren) oder geeignete Zertifizierungen aus anerkannten IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits vorlegen. In diesem Fall ist der Kunde nicht berechtigt, zusätzliche Kontrollen durchzuführen.
- 6.4 Der Kunde entschädigt Histomography für alle angemessenen Kosten, die durch die Bereitstellung solcher Informationen oder die Ermöglichung von Kontrollen entstehen, es sei denn, diese Prüfungen ergeben, dass Histomography seine Verpflichtungen aus diesem AVV in erheblichem Maße nicht erfüllt.

7. **Verpflichtung zur Vertraulichkeit**

Histomography gewährleistet, dass alle Personen, die zur Verarbeitung von Auftraggeberdaten im Rahmen dieses AVV berechtigt sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, entweder durch vertragliche Verpflichtungen oder durch gesetzliche Verschwiegenheitspflichten.

8. **Technische und organisatorische Maßnahmen**

- 8.1 Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und

Schwere von Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen werden sowohl der Kunde als auch Histomography in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf Sicherheitsvorfälle.

8.2 Die von Histomography getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in **Anlage 3** aufgeführt. Der Kunde bestätigt, dass diese Maßnahmen die Anforderungen erfüllen und ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung von Auftraggeberdaten gewährleisten.

8.3 Histomography ist jederzeit berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch gleich- oder höherwertige Maßnahmen zu ersetzen, sofern diese den Anforderungen der Ziffer 8 genügen.

9. **Informationspflichten von Histomography**

9.1 Histomography wird den Kunden unverzüglich nach Maßgaben von Artikel 33 Abs. 2, Abs. 3 DSGVO informieren, wenn Histomography Kenntnis von einem Sicherheitsvorfall erhält.

9.2 Der Kunde erstattet Histomography alle angemessenen Aufwendungen für die Bereitstellung dieser Informationen, es sei denn, der Sicherheitsvorfall ist unmittelbar auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Histomography zurückzuführen.

10. **Aufgaben zur Unterstützung des Kunden**

10.1 Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Histomography vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützt Histomography den Kunden mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden zur Beantwortung von Anfragen der betroffenen Personen und anderer Verpflichtungen nach den Datenschutzgesetzen.

10.2 Histomography wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn Histomography der Auffassung ist, dass eine vom Kunden erteilte Weisung gegen Datenschutzgesetze verstößt.

10.3 Der Kunde erstattet Histomography den angemessenen Aufwand für die Erbringung der in dieser Ziffer 10 beschriebenen Leistungen, es sei denn, diese Leistungen sind zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen von Histomography nach den Datenschutzgesetzen erforderlich.

11. **Laufzeit**

11.1 Dieser AVV tritt automatisch mit dem Abschluss des Vertrages in Kraft und bleibt mindestens für die Dauer des Vertrages in Kraft, sofern nichts anderes bestimmt ist.

11.2 Eine vorzeitige oder anderweitige Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, hat die automatische Beendigung dieses AVV zur Folge. Die Bestimmungen dieses AVV bleiben jedoch insoweit in Kraft, als dies erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Abschluss der Verarbeitung von Auftraggeberdaten im Rahmen dieses AVV in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Löschung oder Rückgabe von Auftraggeberdaten. Sobald eine solche Verarbeitung abgeschlossen ist, endet dieser AVV ohne weitere Mitteilung.

12. **Verpflichtung zur Löschung und Rückgabe nach Beendigung**

Nach Beendigung der Services wird Histomography nach Weisung des Kunden alle Auftraggeberdaten entweder löschen oder zurückgeben. Der Kunde muss Histomography innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Services über seine Wahl informieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, kann Histomography die Auftraggeberdaten löschen, es sei denn, das geltende Recht schreibt eine weitere Speicherung durch Histomography vor. Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten nach geltendem Recht bleiben hiervon unberührt. Histomography wird die Löschung oder Rückgabe auf Anfrage des Kunden bestätigen.

13. **Datenschutzbeauftragter**

Histomography wird einen Datenschutzbeauftragten bestellen, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen erforderlich ist, und dem Kunden in diesem Fall die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung stellen

14. **Vergütung**

14.1 Alle von Histomography im Rahmen dieses AVV erbrachten Leistungen sind vollständig durch die im Vertrag vereinbarte Vergütung abgegolten, sofern in diesem AVV nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

14.2 Soweit Leistungen im Rahmen dieses AVV als vergütungspflichtig bezeichnet sind, werden diese Leistungen nach Aufwand zu den im Vertrag vereinbarten Sätzen vergütet. Sind keine Vergütungssätze vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Standardsätze von Histomography.

15. Haftung

15.1 Die Haftungsbestimmungen des Vertrages gelten entsprechend für dieses AVV.

15.2 Behördliche Strafen oder Bußgelder, die direkt gegen den Kunden verhängt werden, können von Histomography nicht zurückgefordert werden, es sei denn, sie sind auf einen Verstoß von Histomography gegen diesen AVV oder gegenüber Histomography geltende Datenschutzgesetze zurückzuführen. In solchen Fällen ist die Haftung von Histomography auf den Umfang des Mitverschuldens beschränkt, das durch eine rechtskräftige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Behörde festgestellt wird, und unterliegt den Haftungsbestimmungen des Vertrags.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Dieser AVV ist integraler Bestandteil des Vertrages. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Vertrages und dieses AVV haben die Bestimmungen dieses AVV ausschließlich in Bezug auf die Verarbeitung von Auftraggeberdaten Vorrang.

16.2 Histomography behält sich das Recht vor, diesen AVV bei Bedarf zu ändern, um Änderungen der geltenden Datenschutzgesetze, regulatorischen Anforderungen oder verbindlichen Entscheidungen der zuständigen Aufsichtsbehörden Rechnung zu tragen. Histomography wird den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) über solche Änderungen informieren, es sei denn, eine sofortige Änderung ist gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen aus berechtigten Gründen, werden die Parteien nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen und wird innerhalb einer angemessenen Frist keine einvernehmliche Lösung erzielt, kann der Kunde den Vertrag in Bezug auf die betroffenen Verarbeitungstätigkeiten durch schriftliche Mitteilung kündigen.

16.3 Sollte eine Bestimmung dieses AVV ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses AVV nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich eine Lücke in diesem AVV zeigt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses AVV gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

16.4 Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen des Vertrages entsprechend für diesen AVV.

Anlage 1: Details der Verarbeitung

1. Kategorien von betroffenen Personen

- Beschäftigte des Kunden und andere von ihm autorisierte Personen zur Nutzung des Service.
- Personen, auf die sich die vom Kunden bereitgestellten Gewebeproben und zugehörige Daten beziehen.

2. Arten von Auftraggeberdaten

- Gewebeproben natürlicher Personen, die der Kunde zur Nutzung der Services bereitstellt.
- 3D-Scans der Gewebeproben, die bei der Nutzung der Services generiert und verarbeitet werden.
- Weitere Daten, die vom Kunden, seinen Beschäftigten und von ihm autorisierten Personen bei der Nutzung der Services generiert oder ergänzend bereitgestellt werden, wie z.B. Anmerkungen zu den 3D-Scans.

3. Verarbeitung von besonderen Kategorien von Auftraggeberdaten

- Gewebeproben, 3D-Scans sowie ergänzend generiert oder bereitgestellt Daten des Kunden, wie z.B. Anmerkungen mit Informationen zu einem Befund.

4. Umfang und Art der Verarbeitung

- Verwahrung und Aufbereitung der Gewebeproben gemäß den Anweisungen des Kunden.
- Erstellung von 3D-Scans aus den Gewebeproben gemäß den Anweisungen des Kunden.
- Bereitstellung der 3D-Scans zur digitalen Sichtung und Bearbeitung durch den Kunden.

5. Zweck der Verarbeitung

- Bereitstellung der Services gemäß den Anweisungen des Kunden.

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Name	Adresse	Aufgabe	Ort der Verarbeitung	Grundlage gemäß Art.
netcup GmbH	Emmy-Noether-Straße 10 76131 Karlsruhe	Datenbank Hosting	D-90431 Nürnberg	Datenverarbeitung erfolgt in der EU
Hetzner On- line GmbH	Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen	Colocation Hosting	D-08223 Falken- stein	Datenverarbeitung erfolgt in der EU
Notion Labs, Inc.	685 Market St, Suite 300 San Francisco, CA 94105 United States	CRM	EU, USA	SCC (EU 2021/914) im DPA
Google Cloud EMEA Limited	70 Sir John Rogerson's Quay Dublin 2, Irland	E-Mail Hosting	EU, USA	EU-US DPF / SCC 2021/914

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen¶

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen hat Histomography angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen und wird diese beibehalten, um die Auftraggeberdaten vor Sicherheitsvorfällen zu schützen und die Sicherheit und Vertraulichkeit der Auftraggeberdaten zu wahren ("technische und organisatorische Maßnahmen"). Diese Maßnahmen beinhalten folgende Aspekte:

1. Maßnahmen der Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

Histomography wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten sicherzustellen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Es gibt eine strikte technische und organisatorische Trennung zwischen Verwaltungsdaten (z.B. Anschrift der Kunden, Korrespondenz, Vertragsdaten), den 3D-Scans, sowie der dazugehörigen Metadaten.
 - Verwaltungsdaten werden durch die Anbieter Google (Mail) und Notion (CRM) und eigene Anwendungen verwaltet
 - 3D-Scans liegen ausschließlich auf selbst betriebenen Systemen.
 - Die Metadaten liegen auf selbstverwalteten Servern, die der Anbieter Netcup bereitstellt.
 - Eine Zusammenführung von 3D-Scans mit den Metadaten findet erst bei Abruf durch berechtigte Personen und nur für die Dauer des Zugriffs statt.
- Alle Daten werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert ("encryption at rest"), siehe unten
- Alle Daten werden grundsätzlich verschlüsselt übertragen ("encryption in transit"), siehe unten
- Alle Scan- und Metadaten werden intern mit eigenen pseudonymisierten Kennungen versehen
- Zusätzlich bieten wir eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung von Metadaten im Browser des Kunden an

2. Maßnahmen zur fort dauernden Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung

Histomography wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die fort dauernde Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung zu gewährleisten. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Verschlüsselung über das empfohlene technische Schutzniveau hinaus
- Trennung von Büro-, Labor- und Serversystemen
- Automatisiertes Einspielen von Updates, sobald sie verfügbar sind
- Redundante Auslegung des Gesamtsystems
- Jede Änderung wird unter Security-Aspekten bewertet
- Das System wird permanent überwacht
- Das System wird permanent im Hinblick auf die oben genannten Punkte evaluiert.

3. Maßnahmen zur Sicherstellung der Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen

Histomography wird angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Auftraggeberdaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Backups werden täglich angefertigt (verschlüsselt)
- Redundante Auslegung der Systeme an mehreren Standorten
- Wiedereinspielung der Backups wird stichprobenartig durchgeführt und überprüft

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

Histomography implementiert Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Kontinuierliches Monitoring der Systeme
- Quartalsweise "state of the system"-Meetings, zur Identifikation von Schwachstellen, neuen Anforderungen und konzeptionellen Verbesserungen.

5. Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer

Histomography wird angemessene Maßnahmen zur Identifizierung und Autorisierung der Nutzer umsetzen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Benutzername und Passwort (nach Stand der Technik), zugeteilt nach persönlichem Kontakt mit Histomography

6. Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Übermittlung

Histomography wird angemessene Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Übermittlung gewährleisten. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Jede Datenübermittlung ist verschlüsselt.
- intern: wireguard und SSH mit erhöhtem Schutzlevel
- nach außen TLS1.3

7. Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung

Histomography wird angemessene Maßnahmen zum Schutz der Daten während der Speicherung umsetzen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Festplattenverschlüsselung (z.B. ZFS, FileVault)
- Backups ausschließlich in verschlüsselte Archive

8. Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Orten, an denen Auftraggeberdaten verarbeitet werden

Histomography wird angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Orten, an denen Auftraggeberdaten verarbeitet werden, umsetzen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Alle Räume, sowie der Zugang zu den Gewebeproben und den Scannern, sind mit einem Transponder/Schlüssel gesichert, so dass nur berechtigte Mitarbeiter der Histomography oder autorisierte Dritte Einlass bekommen.
- Schlüssel mit unterschiedlichen Berechtigungen und Protokollierung in Schlüssel Listen.
- Die Server im Rechenzentrum sind entsprechend durch Schlüssel und Transponder gesichert.
- Besucher werden stets durch Mitarbeiter begleitet.

- Sorgfalt bei der Auswahl von Reinigungsdiensten.

9. Maßnahmen zur Gewährleistung der Protokollierung von Ereignissen

Histomography wird angemessene Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Auftraggeberdaten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Alle Systeme fertigen Logfiles an, die teilautomatisiert ausgewertet werden.

10. Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemkonfiguration, einschließlich der Standardkonfiguration

Histomography wird angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemkonfiguration, einschließlich der Standardkonfiguration, umsetzen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Alle Systeme werden durch ein Managementsystem eingerichtet und verwaltet. Sowohl die Grundkonfigurationen wie auch das Änderungsmanagement werden reversionssicher dokumentiert.

11. Maßnahmen zur Ermöglichung der Datenübertragbarkeit und zur Gewährleistung der Löschung

Histomography wird angemessene Maßnahmen zur Ermöglichung der Datenübertragbarkeit und zur Gewährleistung der Löschung umsetzen. Hierzu trifft Histomography insbesondere folgende Vorkehrungen:

- Der Kunde kann jederzeit online einen Export der 3D-Scans in Standardformaten anfordern.
- Eine Löschung verwahrter Auftraggeberdaten kann jederzeit angefordert werden und wird unter Berücksichtigung etwaiger Aufbewahrungsfristen unverzüglich durchgeführt. Etwaige Backups werden mit einer Frist von 30 Tagen automatisch überschrieben.